Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss (zu 2.)**

☒ **Wahl (zu 1.)**

☐ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/063/2020**

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Fachbereich: Büro des Landrates<br>Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine | Datum: 31.10.2020<br>Az.: 01-2 |

| **Beratungsfolge** | **Termine** | **Art der Entscheidung** |
|---|---|---|
| Kreistag | 05.11.2020 | Beschluss und Wahl |

## Wahl der Mitglieder des Mobilitätsausschusses

| | | | |
|---|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkung | ☒ ja | ☐ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

**1. Wahlvorschlag:**

In den Mobilitätsausschuss werden gewählt:

| **ordentliche Mitglieder** | **stellvertretende Mitglieder** |
|---|---|
| ... | ... |

**Beratende Mitglieder nach § 41 Abs. 3 Satz 11 KrO NRW**

Küppers, Thomas (Gruppe PIRATEN)

Lajios, Daniela (Gruppe DIE LINKE.)

**2. Beschlussvorschlag:**

Über die persönliche Stellvertretung hinaus, sind die stellvertretenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge für alle ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion vertretungsberechtigt; im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

| | |
|---|---|
| Fachbereich: Büro des Landrates | Datum: 31.10.2020 |
| Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine | Az.: 01-2 |

**Wahl der Mitglieder des Mobilitätsausschusses**

**Anlass der Vorlage:**

Nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann bildet der Kreistag zu Beginn der neuen Wahlperiode den Mobilitätsausschuss.

In der Wahlperiode 2014 – 2020 wurde der „Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs“ gebildet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 beschlossen, den bisherigen Ausschuss in „Mobilitätsausschuss“ umzubenennen.

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist somit der Mobilitätsausschuss neu zu besetzen.

**Aufgabenstellung:**

Der Mobilitätsausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten aus dem Aufgabenbereich Mobilität und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
Dem Mobilitätsausschuss obliegt die Beratung und Entscheidung von Fragen im Zusammenhang mit Mobilität sowie die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Mettmann. Thematisiert werden u.a.

- die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann,
- Meilensteine auf dem Weg zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes des Kreises Mettmann (RVK)
- Angelegenheiten im Rahmen der Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR),
- Änderungen im Fahrplanangebot des Liniennetzes,
- Angelegenheiten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).

*Hinweis:*

*Die Aufgaben der Fachausschüsse des Kreistages werden jeweils in einer Aufgabenbeschreibung (Zuständigkeitsregelung) konkretisiert, die in dieser Vorlage für die Wahl der Mitglieder des Ausschusses nur grob gefasst wird. Sie basiert an dieser Stelle auf den thematischen Erfahrungen der letzten Wahlperiode bzw. benennt mit Stichworten evtl. aktuelle Themen, die sich für die neue Wahlperiode als weitere künftige Beratungsschwerpunkte in den Ausschüssen abzeichnen.*

*Eine möglichst umfassende Definition und präzise Ausschärfung der Ausschusszuständigkeiten, deren Bezüge zu den Aufgaben der Fachämter der Kreisverwaltung sowie die Abgrenzung der Beratungszuständigkeiten der Ausschüsse untereinander soll auf der Basis entsprechender Verwaltungsvorlagen im Rahmen des Sitzungslaufes im ersten Quartal 2021 in allen Fachausschüssen aufgezeigt, beraten und feinabgestimmt werden. In diesem Zusammen-*

*hang werden auch Organigramme der für die Ausschüsse jeweils zuständigen Dezernate und Ämter vorgelegt sowie deren Ansprechpartner/innen vorgestellt.*

**Zusammensetzung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 über die Anzahl der Mitglieder beraten.

Es wurde beschlossen, dass dieser Ausschuss aus 17 Mitgliedern bestehen soll.

Zudem haben die Kreistagsabgeordneten Thomas Küppers (Gruppe PIRATEN) und Daniela Lajios (Gruppe DIE LINKE.) angekündigt, dem Mobilitätsausschuss gemäß § 41 Abs. 3 S. 11 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) jeweils als beratendes Mitglied anzugehören.

Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:

Für jedes ordentliche Mitglied des Ausschusses wird zunächst ein direktes stellvertretendes Mitglied gewählt. Ist auch das direkte stellvertretende Mitglied verhindert, so erfolgt die Vertretung zunächst durch die verbleibenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge, im Übrigen durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.

**Wahlmodus:**

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Mobilitätsausschusses werden von den Kreistagsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer) gewählt.

**Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.